

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

XXXX
XXXX
XXXX
XXXX
XXXX

XXXX

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 03.06.2019
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom:

XXXX@wimi.landsh.de
Telefon: XXXX

25. Juni 2019

Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen vom 3. Juni 2019 nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Sehr geehrter Herr XXXX,

1. Ihren Antrag vom 3. Juni 2019 auf Zugang zu Informationen im Zusammenhang mit dem NDR-Interview von Minister Dr. Buchholz, das am 28. Mai 2019, 12:49 Uhr online gestellt wurde, lehne ich (teilweise) ab.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

Mit Schreiben vom 3. Juni 2019, hier eingegangen am 5. Juni 2019, haben Sie einen Antrag nach dem Informationszugangsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (IZG SH) zu folgenden dem Ministerium vorliegenden Unterlagen gestellt:

- a) Gesprächsvorbereitung des Ministers für das o.g. Interview,
- b) die zum Zeitpunkt des Interviews vorliegende Bewertung Ihres Rechtsgutachtens aus dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT).

Sie haben um eine elektronische Übersendung der Unterlagen oder einen Terminvorschlag für eine Einsicht derselben, spätestens innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen, gebeten.

Gemäß § 3 IZG SH haben Sie ein Recht auf freien Zugang zu den Informationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt.

Zum selben Ergebnis kommt man auch bei Heranziehung des § 2 Abs. 5 IZG SH, wonach eine informationspflichtige Stelle über Informationen verfügt, wenn diese bei ihr vorhanden sind oder an anderer Stelle für sie bereitgehalten werden. Anderenfalls können die begehrten Informationen nicht herausgegeben werden.

Zu a)

Ihrem Antrag kann in dieser Hinsicht entsprochen werden. Die Anlage enthält dazu eine XXXX Sprachregelung, die als Vorbereitung auf das vorgenannte NDR-Interview gelten kann. Das MWVATT hat darüber hinaus am 28. Mai 2019 auf Basis dieser Sprachregelung einen Blog veröffentlicht ([Internetlink zum Blog der Pressestelle des MWVATT](#)). Darüberhinausgehend ist keine im direkten Kontext zum NDR-Interview stehende schriftliche Vorbereitung erfolgt.

Die erbetene Information entnehmen Sie bitte der Anlage.

Zu b)

Hinsichtlich der von Ihnen erbetenen zum Zeitpunkt des Interviews vorliegenden Bewertung Ihres Rechtsgutachtens aus dem MWVATT verfügt das MWVATT nicht über die begehrten Informationen und kann diese folglich auch nicht herausgeben.

Dass keine fachliche Bewertung des Rechtsgutachtens vor dem Interview erfolgt ist, ergibt sich bereits aus dem engen zeitlichen Zusammenhang zwischen der Veröffentlichung des Rechtsgutachtens (elektronischer Eingang im MWVATT am Abend vor der Pressekonferenz, 27. Mai 2019) und der Online-Stellung des Interviews mit Herrn Minister Dr. Buchholz am 28. Mai 2019 um 12:49 Uhr, die beide in kurzem zeitlichen Abstand zueinander erfolgten.

Aus diesem Grund und insoweit ist dieser Antrag abzulehnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

XXXX

Anlage: XXXX LNG-Sprachregelung